

- genaue Bezeichnung der für den Vorschlag federführenden Person;
 - Beschreibung des Vorschlags: Ziele, einzusetzende Hilfsmittel, erwartete Ergebnisse;
 - Finanzierungsvorschlag, enthaltend die Verpflichtung zur Kofinanzierung; alle Angebote in ECU;
 - voraussichtlicher Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens;
 - Angabe der Mittel, die zur Verbreitung der Informationen und Bekanntmachung der Ergebnisse bereitgestellt werden.
9. Die Übermittlung der Angebote kann nach Wahl erfolgen
- a) auf dem Postwege an folgende Anschrift:
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Energie,
Dienststelle Energieprogramme,
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel;
- b) durch Hinterlegung im Sekretariat der Dienststelle „Energieprogramme“,
- Avenue de Tervueren 226-236, Büro 3/1,
B-1150 Brüssel.
- Im Falle der Übermittlung durch die Post, welche empfohlen wird, muß die Sendung als eingeschriebene Sendung aufgegeben werden, und zwar bis spätestens 29. September 1989, 17.00 Uhr.
- Als Nachweis für die Posteinlieferung bzw. für die Hinterlegung gilt
- der Poststempel bzw.
 - die datierte und von dem entgegennehmenden Beamten der Dienststelle Energieprogramme abgezeichnete Empfangsbescheinigung.
10. Das Angebot erfolgt unter doppeltem Umschlag. Beide Umschläge sind zu verschließen, wobei auf dem inneren Umschlag zusätzlich zur Anschrift der in der Ausschreibung genannten Empfängerdienststelle der Vermerk anzubringen ist:
- „Ausschreibung betreffend die Aktion Energie und städtische Umwelt“,
„Angebot seitens . . .“,
„darf nicht postdienstlich geöffnet werden“.
11. *Ergänzende Auskünfte:*
- Wenn Sie ergänzende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Michel Caillouet, Generaldirektion Energie, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Rue de la Loi 200, 1049-Brüssel, Telefon 235 59 32.

Programm für die Schaffung eines Systems zur gegenseitigen Information über den sozialen Schutz in der Gemeinschaft — Offenes Verfahren

(89/C 192/05)

1. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Bildung, Abteilung V/B/1, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
2. Ausschreibung im offenen Verfahren.
3. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und dessen mögliche Auswirkungen auf den sozialen Schutz sucht die Kommission die Unterstützung durch ein System zur gegenseitigen Information über sozialschutzpolitische Maßnahmen (auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und der Sozialhilfe) in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Dieses System soll im wesentlichen folgende Aufgaben übernehmen:
 - Informatisierung, Aktualisierung und jährliche Veröffentlichung der „Vergleichenden Darstellung der Systeme der sozialen Sicherheit“ der Kommission, Schaffung einer Datenbank für eine rasche Übermittlung der Informationen und einen unmittelbaren Zugang für die Benutzer,
 - Bildung eines Netzes einzelstaatlicher Korrespondenten, die für die Aktualisierung der Vergleichenden Tabellen zuständig sind, und Betreuung dieses Netzes, dessen Mitglieder zur Erörterung der sozialschutzpolitischen Maßnahmen zusammenkommen werden;
 - Benennung eines qualifizierten Sachverständigen, der den Inhalt der Vergleichenden Tabellen und die Sitzungen des Korrespondentennetzes auswertet und die sozialschutzpolitischen Maßnahmen und Tendenzen in den Mitgliedstaaten analysiert und ihre Entwicklung beschreibt. Diese Analyse soll gemeinsam mit den Vergleichenden Tabellen und den aktualisierten Fassungen veröffentlicht werden;
 - Einsetzung eines Gremiums, das die Erledigung dieser Aufgaben einschließlich der mit diesem System verbundenen Dokumentations-, Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten leitet.

Die Bieter müssen nachweisen, daß sie auf dem Gebiet der Organisation und der Behandlung von Sozialschutzfragen auf Gemeinschaftsebene in all ihren Aspekten über fundierte Erfahrungen verfügen.

4. Das Programm erstreckt sich vorerst über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Rechtsgrundlage besteht in zwei aufeinanderfolgenden Verträgen für jeweils ein Jahr. Die finanziellen Vertragsbedingungen werden in Ecu festgelegt.
5. Organisationen, die daran interessiert sind, diese Leistungen zu erbringen, können die Ausschreibungsunterlagen einschließlich des Lastenheftes und eines Angebotsmusters, bei der in Ziffer 1 genannten Dienststelle der Kommission schriftlich anfordern.

Diese Unterlagen können bis zum 31. August 1989 angefordert werden.

6. a) Die Angebote müssen bis zum 15. September 1989 eingehen.
 - b) Die Angebote sind bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, GD V, zu Händen von Frau Sanguinetti, Gebäude Archimède I, Büro 05/65, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel einzureichen. Sie sollten vorzugsweise auf dem Postweg versandt oder unmittelbar der obengenannten Person übergeben werden. Postsendungen sind als Einschreiben aufzugeben.
 - c) Das Angebot ist in versiegeltem Umschlag einzureichen. Der innere Umschlag muß außer der in der Ausschreibung angegebenen Anschrift folgenden Vermerk tragen: „Ausschreibung, Angebot von (Name der Bieterorganisation), nicht von der Poststelle zu öffnen“. Selbstklebende Umschläge, die sich unbemerkt öffnen und wieder schließen lassen, dürfen nicht verwendet werden.
7. a) Das Angebot muß folgendes enthalten:
 - die Statuten der bietenden Rechtsperson
 - den Organisationsplan für die Durchführung der technischen Unterstützung
 - einen in Ecu aufgestellten detaillierten Haushaltsplan für die fünf Durchführungsjahre des Programms unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß dem dem Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 beigefügten Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften von allen Steuern und Abgaben, ein-

schließlich von der Mehrwertsteuer, befreit ist.

- b) Das Angebot ist in drei Ausfertigungen — ein Original und zwei Kopien — in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft abzufassen. Zur Erleichterung des Verständnisses und zur Beschleunigung der Prüfung der Angebote empfiehlt es sich, dem Angebot eine englische oder französische Übersetzung in zwei Ausfertigungen beizufügen, sofern der Originaltext in einer anderen Amtssprache der Gemeinschaft abgefaßt ist.
 - c) Mit dem Angebot erkennt der Bieter die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen an.
8. Zur Öffnung der Umschläge wurde ein Ad-hoc-Ausschuß gebildet, der sich zusammensetzt aus:
 - Frau O. Quintin, Abteilungsleiterin, DG V/B/1
 - Herr M. Oostens, Assistent des Generaldirektors, DG V
 - Herr P. Calderbank, Beamter, DG V/B/1
 - Herr S. Langley, Beamter, DG V/B/1
 Dieser Ausschuß wird die Umschläge am 22. September 1989 um 11 Uhr in Brüssel, Gebäude Archimède I, Büro 5/15 öffnen und überprüfen, ob die Vorschriften für die Einreichung der Angebote eingehalten worden sind.
 9. Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten sind in den unter Ziffer 5 genannten Unterlagen aufgeführt.
 10. Die wirtschaftlichen und technischen Mindestvoraussetzungen, die von der Bieterorganisation zu erfüllen sind, sind in diesen Unterlagen unter Ziffer 5 ebenfalls aufgeführt.
 11. Die Bieterorganisationen sind verpflichtet, ihr Angebot für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen, aufrechtzuerhalten.
 12. Die Kriterien für die Beurteilung der Angebote und die Auftragserteilung sind in den Ausschreibungsunterlagen genannt.
 13. Die Kommission behält sich vor, mit der Rechtsperson ihrer Wahl zu verhandeln.
 14. Die Bieter werden vom Ergebnis der Prüfung ihres Angebots benachrichtigt.